

Jahresbericht zum 30. September 2019. Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Verwaltungsgesellschaft: Deka Investment GmbH

.Deka
Investments



Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka Aktienfonds RheinEdition Global für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum – über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-Notenbank Fed nahm im Juli und September zum ersten Mal seit der Finanzkrise Leitzinssenkungen vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,7 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklommen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 im Juli jeweils neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum auf positivem Terrain. Der deutsche Standardwerteindex DAX, vor allem aber der EURO STOXX 50 verzeichneten sehr erfreuliche Wertsteigerungen. In Japan und China wiesen die Börsen zum Stichtag hingegen deutliche Verluste aus. An den Rohstoffmärkten machte Gold seinem Namen als Krisenwährung alle Ehre und verzeichnete im September ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

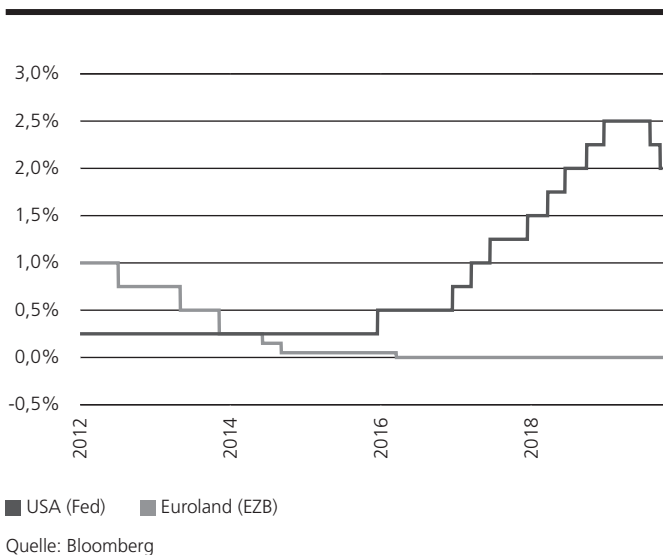
Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 30. September 2019	10
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	11
Anhang	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikte belasten Weltwirtschaft

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum zeitweise deutliche Rückschläge. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai 2019 abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland büßte die Konjunktur zwischenzeitlich an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den beiden ersten Quartalen des aktuellen Jahres positive BIP-Wachstumsraten. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf. Die deutsche Wirtschaftsleistung trat hingegen im vierten Quartal 2018 auf der Stelle und musste nach einer Steigerung um 0,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen Rückgang um 0,1 Prozent hinnehmen. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und

dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend erneut ab. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war merklich gesunken. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte zudem, dass die wirtschaftliche Schwäche mittlerweile auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel übergreift. Lediglich der Bausektor erfreut sich weiterhin eines ungetrübten Booms. Auch der Arbeitsmarkt in Euroland lieferte freundliche Signale. Im August sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,2 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent und im zweiten Quartal um 2,0 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. So sank der nationale Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ISM) auf den tiefsten Stand seit Juni 2009. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei.

Nachdem die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie in diesem Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen sowohl im Juli als auch im September um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,75 Prozent und 2,0 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Auch weitere Leitzinssenkungen noch in diesem Jahr scheinen nicht ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Für die Geldpolitik der Fed ist die Entscheidung eine Zäsur. Im Zuge der verheerenden weltweiten Finanzkrise hatte die Notenbank von Mitte 2008 an die Zinsen deutlich gesenkt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Ende 2015 begann sie, den Leitzins wieder sukzessive zu erhöhen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsquote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht

bessern. Die stehen mit einem US-Wachstum von 2,0 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent im zweiten Quartal zwar noch auf einem soliden Fundament. Die Inflation von 1,7 Prozent ist im Sinne der angestrebten zwei Prozent dagegen zu niedrig, und mit dem von Trump angezettelten Handelskrieg sind die Konjunkturrisiken enorm gewachsen.

In Europa rückt die Zinswende in weite Ferne, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im September weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus will die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich beleben. Ab dem 1. November sollen demnach monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt werden. Zudem müssen Geschäftsbanken einen höheren negativen Einlagensatz an die EZB zahlen. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent. Im August 2019 lag die Teuerungsrate im gemeinsamen Währungsraum bei 1,0 Prozent.

Zwischen Hoffen und Bangen

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

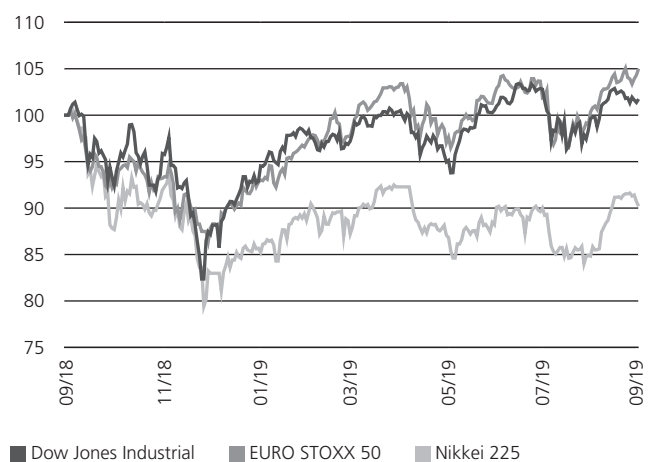
Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Seitwärtsbewegung. Leicht positiv tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,7 Prozent) und der marktbreite S&P 500 (plus 2,2 Prozent) konnten mit ihrer Performance jedoch keineswegs überzeugen, obwohl der Dow Jones Industrial im Juli ein neues Rekordhoch bei über 27.300 Indexpunkten markierte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 49,4 Prozent), McDonald's (plus 28,4 Prozent) und Walmart (plus 26,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 24,1 Prozent) sowie 3M (minus 22,0 Prozent) und Pfizer (minus 18,5 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Zwar scheiterte Johnson mit seinem Antrag auf Beurlaubung

des Parlaments bis Mitte Oktober vor dem Supreme Court, doch verfolgt Johnson weiterhin das Ziel, Großbritannien Ende Oktober aus der EU zu führen. Es bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen ungeregelten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.09.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 5,0 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen moderaten Zuwachs um 1,5 Prozent. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Diese veräußerten darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil nach einer erneuten Schlappe in einem richtungsweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Leichte Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 1,5 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 1,4 Prozent) auf, während die Schweiz (SMI plus 10,9 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 6,7 Prozent) kräftige Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl und Gas sowie Automobile ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 15,9 Prozent bzw. minus 10,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,2 Prozent), Versorger (plus 21,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 12,0 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich im vierten Quartal 2018 in sehr schwacher Verfassung und konnten die Verluste im Jahr 2019 trotz einer positiven Tendenz nur teilweise wieder aufholen. Auf

Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von immer noch 9,8 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,6 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputs mit den USA einen Rückgang um 6,1 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 4,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen auf Talfahrt

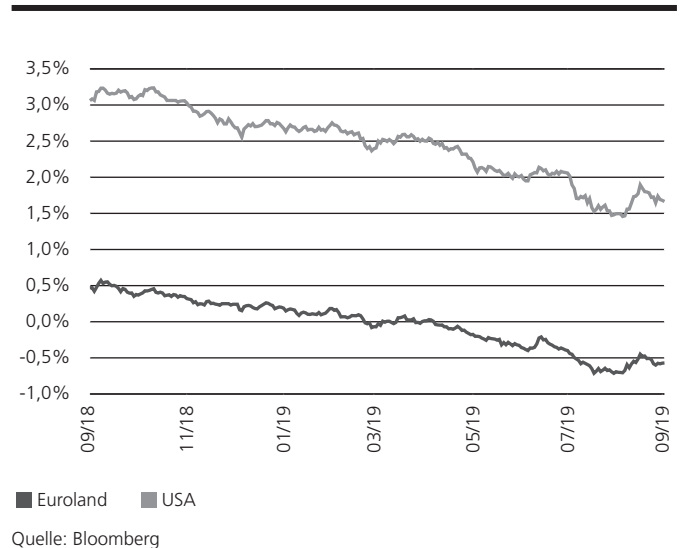
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp plus 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen deutlichen Wertzuwachs um 7,2 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die US-Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende, schwächerer Konjunkturdaten sowie den beiden Zinssenkungen im Juli und September ermäßigte sich die Rendite bis Ende September 2019 sehr deutlich auf knapp 1,7 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen europakritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im

Spätsommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs auf 1,09 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent lagen in einem freundlichen Umfeld Anfang Oktober 2018 bei knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 61 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.10.2018 bis 30.09.2019

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka Aktienfonds RheinEdition Global ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Mit diesem verfolgt das Fondsmanagement die Strategie, weltweit in Aktien mit starker Ertragskraft und attraktiver Bewertung zu investieren. Gleichzeitig werden auch Branchen- und Ländertrends sowie Währungsentwicklungen bei der Anlageentscheidung berücksichtigt. Den Schwerpunkt bilden Großunternehmen (so genannte Blue Chips) und die etablierten Aktienmärkte. Um den Erfolg des Aktienauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index MSCI World Net Return in EUR¹⁾ verwendet. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Handelskonflikt führt zu Belastungen

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten im letzten Quartal 2018 starke Ausschläge und mussten auf breiter Front Verluste hinnehmen. Meldungen zum Handelsstreit zwischen den USA und China sorgten dafür, dass die Stimmung zwischen Optimismus und Pessimismus schwankte. Sorgen um das Tempo der Zinserhöhungen in den USA und Anzeichen einer Verlangsamung des weltweiten Wirtschaftswachstums dämpften die Stimmung ebenfalls.

Im ersten Halbjahr 2019 erholten sich die globalen Aktienmärkte wieder. Aktien profitierten von Signalen mehrerer großer Zentralbanken, die Zinsen zu senken, wenn sich der konjunkturelle Ausblick verschlechtern sollte. Nachrichten zu den angespannten Handelsbeziehungen führten im zweiten Quartal zwischenzeitlich zu erhöhter Marktvolatilität. Im Juli und September erfuhren die Aktienmärkte eine gewisse Unterstützung, da wichtige Zentralbanken der Industrie- und Schwellenländer die Zinsen senkten oder ihre Bereitschaft zu Zinssenkungen andeuteten. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China schwelte indes weiter. Immer neue Entwicklungen in den Verhandlungen zwischen den beiden größten Volkswirtschaften der Welt belasteten die wirtschaftlichen Aussichten weltweit.

Die Fondsstruktur im Deka Aktienfonds RheinEdition Global blieb im Berichtszeitraum weitgehend konstant. Alle aktiven Entscheidungen erfolgen auf Einzeltitelebene, sodass damit auch implizit die Länder- und Sektorpositionierungen aus dem Titelauswahlprozess (Bottom-up) resultierten. In der Länderstruktur wurde im Stichtagsvergleich das Engagement in Japan erhöht, während die Bestände in den USA einer leichten Reduktion unterlagen. Zum 30. September 2019 war der Fonds mit 91,7 Prozent in Aktien investiert. Auf Länderebene entfiel die größte Position nach wie vor auf US-amerikanische Aktien mit 26,4 Prozent des Fondsvermögens, gefolgt von Großbritannien, Japan und Frankreich.

Wichtige Kennzahlen

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	-6,4%	3,4%	2,7%
Gesamtkostenquote	1,91%		

ISIN DE0009786129

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	1.835.639,80
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	1.835.639,80

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-699.546,77
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-699.546,77

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Der Fonds realisierte auf Einzeltitelebene Gewinne im Bankensektor mit JP Morgan und Citigroup sowie im Biotechnologiebereich mit Amgen. Auf der anderen Seite manifestierten sich negative Veräußerungsergebnisse u.a. aus Engagements in den Medizinprodukteherstellern Perrigo und Getinge sowie in Barrick Gold (Bergbau).

Nachteile für die Fondsentwicklung resultierten hingegen aus der Positionierung in den USA und Asien. Aufgrund des hohen Bewertungsniveaus positionierte sich der Fonds in den USA relativ zurückhaltend und konnte damit nur unterdurchschnittlich an den dortigen Kurszuwächsen partizipieren.

In Asien war der Fonds insbesondere in Japan engagiert. Die Börse dort gewann jedoch trotz niedriger Bewertungen und verbesserter Anlagebedingungen noch nicht an Fahrt. Daneben litt der chinesische Aktienmarkt unter schwächeren Wirtschaftsdaten und den Folgen des schwelenden Handelskonflikts. Negative Effekte ergaben sich überdies aus der Titelselektion und Allokation in den Branchen Finanzwerte und Gesundheitswesen.

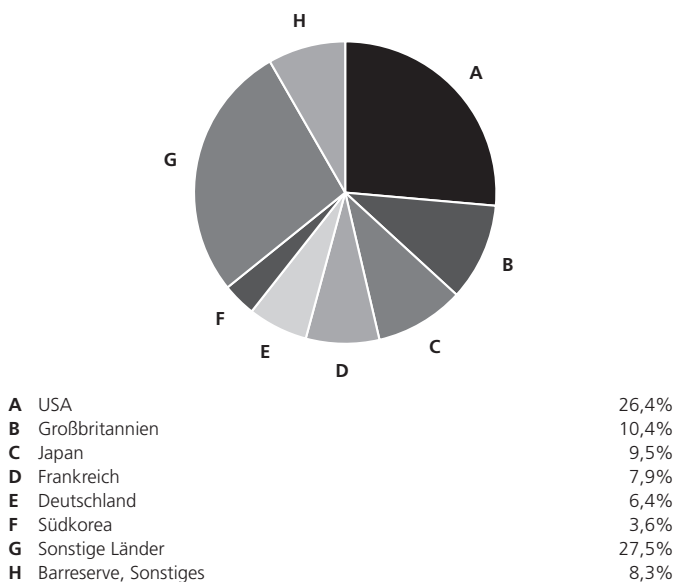
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Deka Aktienfonds RheinEdition Global verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 6,4 Prozent. Der Anteilpreis belief sich zum Stichtag auf 35,34 Euro, das Fondsvolumen lag bei 28,1 Mio. Euro.

Fondsstruktur

Deka Aktienfonds RheinEdition Global



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Index: 30.09.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Vermögensübersicht zum 30. September 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	25.099.957,46	89,22
Bermuda	236.161,24	0,84
China	579.487,21	2,06
Dänemark	284.512,45	1,01
Deutschland	1.803.730,53	6,42
Frankreich	2.209.289,90	7,86
Großbritannien	2.912.621,14	10,35
Hongkong	294.956,65	1,05
Irland	705.165,48	2,51
Israel	185.328,55	0,66
Italien	397.829,85	1,41
Japan	2.653.036,88	9,43
Kaiman-Inseln	784.139,99	2,79
Kanada	556.090,84	1,98
Korea, Republik	1.011.354,58	3,59
Luxemburg	514.771,20	1,83
Niederlande	820.112,26	2,92
Schweiz	328.743,98	1,16
Singapur	799.118,61	2,84
Spanien	258.888,85	0,92
Thailand	356.030,98	1,27
USA	7.408.586,29	26,32
2. Sonstige Wertpapiere	627.589,37	2,23
Schweiz	627.589,37	2,23
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.347.801,69	8,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	105.562,97	0,38
II. Verbindlichkeiten	-49.597,43	-0,17
III. Fondsvermögen	28.131.314,06	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	25.099.957,46	89,22
CAD	556.090,84	1,98
CHF	328.743,98	1,16
DKK	284.512,45	1,01
EUR	6.085.899,13	21,65
GBP	2.912.621,14	10,35
HKD	1.673.546,33	5,95
JPY	2.653.036,88	9,43
SGD	799.118,61	2,84
THB	356.030,98	1,27
USD	9.450.357,12	33,58
2. Sonstige Wertpapiere	627.589,37	2,23
CHF	627.589,37	2,23
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	2.347.801,69	8,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	105.562,97	0,38
II. Verbindlichkeiten	-49.597,43	-0,17
III. Fondsvermögen	28.131.314,06	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								25.727.546,83	91,45
Aktien								25.099.957,46	89,22
EUR								6.085.899,13	21,65
NL0000303709	AEGON N.V. Aandelen op naam(demat.)	STK		65.219	0	12.797	EUR 3,836	250.180,08	0,89
IE00BD1RP616	Bank of Ireland Group PLC Reg.Shares	STK		22.231	0	0	EUR 3,656	81.276,54	0,29
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		8.980	3.181	0	EUR 65,050	584.149,00	2,08
FR0000131104	1	STK		14.678	7.072	0	EUR 44,805	657.647,79	2,34
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK		5.074	0	0	EUR 36,090	183.120,66	0,65
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK		29.624	4.782	1.510	EUR 11,195	331.640,68	1,18
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		8.904	8.904	0	EUR 15,350	136.676,40	0,49
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		38.983	5.445	0	EUR 8,891	346.597,85	1,23
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		28.453	0	5.434	EUR 13,982	397.829,85	1,41
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		59.140	21.316	0	EUR 9,637	569.932,18	2,03
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		3.098	0	1.508	EUR 103,450	320.488,10	1,14
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		7.396	1.035	0	EUR 84,370	624.000,52	2,22
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK		31.104	0	0	EUR 16,550	514.771,20	1,83
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		4.237	0	0	EUR 98,140	415.819,18	1,48
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		36.963	8.484	0	EUR 7,004	258.888,85	0,92
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK		17.835	0	5.958	EUR 23,150	412.880,25	1,47
CAD								556.090,84	1,98
CA4480551031	Husky Energy Inc. Reg.Shares	STK		18.600	0	0	CAD 9,540	122.645,42	0,44
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp. Reg.Shares	STK		17.700	0	0	CAD 35,430	433.445,42	1,54
CHF								328.743,98	1,16
CH0432492467	Alcon AG Namens-Aktien	STK		233	233	0	CHF 58,200	12.494,85	0,04
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK		30.147	0	0	CHF 11,385	316.249,13	1,12
DKK								284.512,45	1,01
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK		248	248	248	DKK 7.796,000	258.973,83	0,92
DK0061135753	The Drilling Company of 1972 Navne-Aktier	STK		496	496	0	DKK 384,400	25.538,62	0,09
GBP								2.912.621,14	10,35
GB0031348658	Barclays PLC Reg.Shares	STK		122.993	122.993	0	GBP 1,511	209.045,96	0,74
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		93.492	0	6.476	GBP 5,163	543.038,98	1,93
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		37.207	0	7.753	GBP 6,273	262.575,60	0,93
GB0033195214	Kingfisher PLC Reg.Shares	STK		177.029	24.163	0	GBP 2,085	415.245,47	1,48
GB00803MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B	STK		19.272	0	5.254	GBP 23,910	518.394,98	1,84
GB0004082847	Standard Chartered PLC Reg.Shares	STK		61.407	0	11.864	GBP 6,892	476.121,25	1,69
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		267.311	107.970	0	GBP 1,623	488.198,90	1,74
HKD								1.673.546,33	5,95
CNE1000002L3	China Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		171.000	0	22.000	HKD 18,160	362.155,89	1,29
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK		39.000	0	8.500	HKD 64,850	294.956,65	1,05
CNE1000002V2	China Telecom Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		522.000	0	248.000	HKD 3,570	217.331,32	0,77
KYG2177B1014	CK Asset Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		2.000	20.500	18.500	HKD 53,100	12.385,35	0,04
KYG217651051	CK Hutchison Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		68.220	59.000	30.500	HKD 69,200	550.555,88	1,96
BMG5320C1082	Kunlun Energy Co. Ltd. Reg.Shares	STK		300.000	0	88.000	HKD 6,750	236.161,24	0,84
JPY								2.653.036,88	9,43
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		14.400	14.400	0	JPY 2.288,000	279.379,29	0,99
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK		14.700	0	0	JPY 2.679,000	333.937,93	1,19
JP3866800000	Panasonic Corp. Reg.Shares	STK		57.100	22.500	0	JPY 875,600	423.952,85	1,51
JP3422950000	Seven & I Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		8.740	0	0	JPY 4.132,000	306.229,80	1,09
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financ. Group Reg.Shares	STK		11.300	11.300	0	JPY 3.695,000	354.053,25	1,26
JP3336560002	Suntory Beverage & Food Ltd. Reg.Shares	STK		6.200	2.100	0	JPY 4.620,000	242.889,85	0,86
JP3449020001	Taiheiyo Cement Corp. Reg.Shares	STK		5.200	0	0	JPY 2.891,000	127.475,62	0,45
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares	STK		18.700	18.700	0	JPY 3.690,000	585.118,29	2,08
SGD								799.118,61	2,84
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares	STK		392.100	0	0	SGD 3,080	799.118,61	2,84
THB								356.030,98	1,27
TH0001010014	Bangkok Bank PCL Reg.Shares (Foreign)	STK		50.900	0	0	THB 175,000	266.492,94	0,95
TH0001010R16	Bangkok Bank PCL Reg.Shares (NVDRs)	STK		17.200	0	0	THB 174,000	89.538,04	0,32
USD								9.450.357,12	33,58
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK		4.055	0	0	USD 168,250	623.888,94	2,22
US03073E1055	AmerisourceBergen Corp. Reg.Shares	STK		2.500	0	800	USD 80,940	185.039,55	0,66
US0374111054	Apache Corp. Reg.Shares	STK		19.580	8.800	0	USD 25,700	460.158,20	1,64
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK		2.390	0	0	USD 101,210	221.198,76	0,79
US14040H1059	Capital One Financial Corp. Reg.Shares	STK		3.500	0	1.300	USD 91,340	292.341,46	1,04
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK		5.320	0	0	USD 47,570	231.422,80	0,82
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		6.550	0	4.400	USD 69,460	416.042,25	1,48
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		8.400	0	3.500	USD 44,810	344.203,74	1,22
US20337X1090	Commscope Holding Co. Inc. Reg.Shares	STK		12.100	0	0	USD 11,715	129.625,07	0,46
US2220702037	Coty Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		24.283	0	19.517	USD 10,530	233.825,60	0,83
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		6.600	2.100	0	USD 71,480	431.409,63	1,53
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK		11.689	4.259	0	USD 62,900	672.340,63	2,39
US48241A1051	KB Financial Group Inc. Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK		10.802	1.600	0	USD 35,400	349.678,39	1,24

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares	STK		14.280	9.200	0	USD 64,100	837.042,66	2,97
US5770811025	Mattel Inc. Reg.Shares	STK		24.100	0	0	USD 11,255	248.041,24	0,88
US63934E1082	Navistar International Corp. Reg.Shares	STK		9.440	0	0	USD 27,990	241.621,87	0,86
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK		9.540	700	7.000	USD 54,090	471.874,72	1,68
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. R.Shs (sp.GDRs 144A)	STK		708	0	0	USD 1.022,000	661.676,19	2,35
US8816242098	Teva Pharmaceutical Inds Ltd. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK		29.287	0	0	USD 6,920	185.328,55	0,66
US5010441013	The Kroger Co. Reg.Shares	STK		29.200	22.400	0	USD 25,740	687.310,14	2,44
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B	STK		3.086	586	1.500	USD 118,950	335.677,11	1,19
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK		2.700	2.700	0	USD 60,300	148.882,08	0,53
US9314271084	Walgreens Boots Alliance Inc. Reg.Shares	STK		13.015	5.200	0	USD 54,410	647.566,32	2,30
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK		8.500	8.500	0	USD 50,710	394.161,22	1,40
Sonstige Beteiligungswertpapiere								627.589,37	2,23
CHF								627.589,37	2,23
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK		2.356	0	0	CHF 289,100	627.589,37	2,23
Summe Wertpapiervermögen							EUR	25.727.546,83	91,45
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
Sparkasse KölnBonn		EUR		2.347.801,69			% 100,000	2.347.801,69	8,34
Summe Bankguthaben							EUR	2.347.801,69	8,34
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	2.347.801,69	8,34
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche		EUR		78.509,14				78.509,14	0,28
Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR		106,05				106,05	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung		EUR		26.947,78				26.947,78	0,10
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	105.562,97	0,38
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR		-6.256,95				-6.256,95	-0,02
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR		-43.340,48				-43.340,48	-0,15
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-49.597,43	-0,17
Fondsvermögen							EUR	28.131.314,06	100,00
Umlaufende Anteile							STK	796.061,000	
Anteilwert							EUR	35,34	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88889	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46565	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08530	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09355	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,44681	= 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	33,42490	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,51125	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	117,93000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,57465	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	1.165	2.330
DKK				
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK	0	5.613
EUR				
NL0013267909	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK	3.576	3.576
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK	0	20.173
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK	0	10.694
GBP				
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK	0	31.611
JPY				
JP3436100006	SoftBank Group Corp. Reg.Shares	STK	0	1.130
SEK				
SE0000202624	Getinge AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	16.290
USD				
US00751Y1064	Advance Auto Parts Inc. Reg.Shares	STK	0	2.200

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US02005N1000	Ally Financial Inc. Reg.Shares	STK	0	4.500
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	432
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK	0	2.970
CA0679011084	Barrick Gold Corp. Reg.Shares	STK	0	22.830
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	0	1.490
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK	0	3.390
US4234521015	Helmerich & Payne Inc. Reg.Shares	STK	0	1.800
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK	0	3.360
US64115T1043	Netscout Systems Inc. Reg.Shares	STK	0	2.290
IE00BGH1M568	Perrigo Co. PLC Reg.Shares	STK	0	5.040
US9290891004	Voya Financial Inc. Reg.Shares	STK	0	4.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	4.800
GBP				
GB00B83VD954	Man Group PLC Reg.Shares	STK	0	58.050
Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.				

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		31.484.349,61
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-410.617,00
2	Zwischenausschüttung(en)		-,-
3	Mittelzufluss (netto)		-921.100,65
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.554.385,64
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.554.385,64
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.475.486,29
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		27.624,23
5	Ergebnis des Geschäftsjahres		-2.048.942,13
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-1.832.386,51
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.630.238,36
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		28.131.314,06

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2016	29.138.390,39	33,89
30.09.2017	31.293.685,82	37,15
30.09.2018	31.484.349,61	38,28
30.09.2019	28.131.314,06	35,34

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2018 - 30.09.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	53.405,12	0,07
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	906.246,47	1,14
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-8.077,62	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-8.077,62	-0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-8.010,81	-0,01
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-8.010,81	-0,01
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-131.926,43	-0,17
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-131.926,43	-0,17
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	811.636,73	1,02
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-482.945,89	-0,61
3. Verwahrstellenvergütung	-33.413,14	-0,04
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.923,40	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-5.764,59	-0,01
davon EMIR-Kosten	-82,92	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-4.813,22	-0,01
davon Gebühren für Quellensteuerrückstellung	-613,57	0,00
Summe der Aufwendungen	-534.047,02	-0,67
III. Ordentlicher Nettoertrag	277.589,71	0,35
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.835.639,80	2,31
2. Realisierte Verluste	-699.546,77	-0,88
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.136.093,03	1,43
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.413.682,74	1,78
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.832.386,51	-2,30
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.630.238,36	-2,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.462.624,87	-4,35
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.048.942,13	-2,57

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.568.453,91	5,74
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.413.682,74	1,78
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-1.364.409,05	-1,71
2. Vortrag auf neue Rechnung	-4.219.697,10	-5,30
III. Gesamtausschüttung²⁾	398.030,50	0,50
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	398.030,50	0,50

Umlaufende Anteile: Stück 796.061

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 15. November 2019 mit Beschlussfassung vom 5. November 2019.

Deka Aktienfonds RheinEdition Global Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 5,20%
größter potenzieller Risikobetrag 6,44%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,79%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
100,15%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):
Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	796.061
Anteilwert	EUR	35,34

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,91%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Aufwendungen EMIR-Kosten	EUR	82,92
--	-----	-------

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

Fremde Depotgebühren	EUR	4.813,22
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	613,57

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	40.349,06
--	-----	-----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen. Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	50.767.047,26
davon feste Vergütung	EUR	39.818.978,45
davon variable Vergütung	EUR	10.948.068,81
Zahl der Mitarbeiter der KVG		434

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	16.669.061,62
Geschäftsführer	EUR	3.103.645,81
weitere Risktaker	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	282.288,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	11.231.295,57

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU)

Deka Aktienfonds RheinEdition Global

2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka Aktienfonds RheinEdition Global – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln und der Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln und der Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

Sparkasse KölnBonn
Hahnenstraße 57
50667 Köln
Deutschland
0221/226-0

Rechtsform

öffentlich-rechtliches Kreditinstitut

Sitz
Köln

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de